

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 25

Hamburg, den 11. Dezember 1941

Nach Gottes heiligem Ratsschluß opferte sein junges Leben für Führer und Vaterland im Kampfe gegen den Bolschewismus der Feldwebel in einem Infanterie-Regiment und Offizieranwärter

Pastor Werner Bichweger,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Infanterie-Sturmabzeichens. Er fiel am 5. November an der Spitze seines Zuges in heldenmütigem Widerstande gegen eine feindliche Übermacht, 27 Jahre alt. Am Tage vor seinem Tode erfuhr er noch, daß er einstimmig zum Pastor an der Apostelkirche zu West-Gimsbüttel erwählt sei; das Berufungsschreiben, das mit den Worten schloß, eine große Gemeinde warte mit Liebe auf seine glückliche Heimkehr, erreichte ihn nicht mehr.

Mit seiner jungen Familie und den Eltern, deren einziger Sohn er war, trauern die Gemeinden, denen er mit der ersten Liebe zum geistlichen Amt in freudiger Hingabe gedient hat, um den hochbegabten Pastor unserer Landeskirche. Diese verliert in ihm einen ihrer Besten aus der jungen Generation, dem in der Predigt und im seelsorgerlichen Dienst und darüber hinaus in der Gabe der Führung eine segensreiche Zukunft verheißen war. Mit allen, die ihn lieb gehabt haben, trösteten wir uns mitten im Advent am Grabe dieses tapferen Soldaten und treuen Zeugen Christi der „teuren und allergrößten“ Verheißung: „Und also wird euch reichlich dargereicht werden der Eingang zu dem ewigen Reich unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“ (1. Petr. 1, 11).

Auszeichnungen im Kriege

Hauptmann Dr. Otto Schumacher, Pastor zu Hoheluft, wurde mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Regierungsinspektor Herbert Kluge, Amtmann beim Landeskirchenamt, erhielt das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse.

Ergebnis der Kollekte für den Evangelischen Bund

Die für den 22. Sonntag nach Trinitatis, dem 9. November 1941, angeordnete Kollekte für den Evangelischen Bund brachte einen Ertrag von 1598,81 *R.M.* gegenüber 1187,70 *R.M.* im Jahre 1940 und 1033,47 *R.M.* im Jahre 1939. Die einzelnen Gemeinden zeigten folgende Ergebnisse:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	<i>R.M.</i> 4,70
2. St. Nikolai	" 8,06
3. St. Katharinen	" 14,—
4. St. Jakobi	" 255,92
5. St. Michaelis	" 48,—

II. Westkreis

6. St. Pauli	" 24,97
7. Eimsbüttel	" 45,58
8. West-Eimsbüttel	" 44,01
9. Harvestehude	" 100,39
10. Hoheluft	" 68,50
11. Eppendorf	" 71,03
12. Winterhude	" 29,70
12a. Nord-Winterhude	" 27,—
13. Fuhlsbüttel	" 52,30
14. Langenhorn	" 27,—

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	" 38,12
16. Uhlenhorst	" 25,65
17. Eilbeck-Friedenskirche	" 72,03
18. Eilbeck-Veröhnungskirche	" 46,63
19. Alt-Barmbeck	" 18,85
20. West-Barmbeck	" 58,06
21. Nord-Barmbeck	" 15,80
22. Nord-Barmbeck-Harxloh	" 11,10
23. Dulsberg	" 17,10

IV. Südkreis

24. St. Georg	" 32,69
25. Borgfelde	" 60,—
26. St. Annen	" 9,40
27. Hamm	" 50,86
28. Süd-Hamm	" 24,02
29. Horn	" 29,04
30. St. Thomas	" 13,30
31. Beddel	" 11,04

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	" 20,—
33. Geesthacht	" 5,10
34. Altengamme	" 8,03
35. Kirchwårder	" 5,—
36. Neuengamme	" 5,—
37. Curstaß	" 7,87
38. Allermöhe	" 3,50
39. Billwårder a. d. Bille	" 9,—
40. Nettelnburg	" 5,52

41. Moorfleth	<i>R.M.</i> 5,85
42. Ohjenwårder	" 5,—
43. Moorburg	" 8,08
44. Finfenwårder	" 9,—

VI. Kreis Amt Rixebüttel

45. Rixebüttel	" 18,—
46. Groden	" 10,55
47. Döse	" 7,69
48. Alt-Curhaven	" 46,—

VII. Anstalten und Kapellen

49. Msterdoorfer Anstalten	" 34,40
50. Elise Averdick-Krankenhaus	" 9,—
51. Stiftskirche	" 21,37

Ergebnis der Kollekte für die Hamburgische Stadtmission

Die am 1. Advent 1941, dem 30. November, eingesammelte Kollekte zum Besten der Hamburgischen Stadtmission ergab zusammen 2980,45 *R.M.* Im Jahre 1940 war es 2145,85 *R.M.*, im Jahre 1939 kamen 1451,15 *R.M.* ein. Die in den Curhavener Gemeinden gesammelten Kollekten kommen dem Diafonieverein in Curhaven zugute. Im einzelnen ergaben sich folgende Zahlen:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	<i>R.M.</i> 23,74
2. St. Nikolai	" 41,90
3. St. Katharinen	" 60,—
4. St. Jakobi	" 311,74
5. St. Michaelis	" 200,—

II. Westkreis

6. St. Pauli	" 30,95
7. Eimsbüttel	" 40,17
8. West-Eimsbüttel	" 46,31
9. Harvestehude	" 475,76
10. Hoheluft	" 66,25
11. Eppendorf	" 105,83
12. Winterhude	" 81,75
12a. Nord-Winterhude	" 75,—
13. Fuhlsbüttel	" 127,35
14. Langenhorn	" 31,47

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	" 40,81
16. Uhlenhorst	" 22,40
17. Eilbeck-Friedenskirche	" 99,59
18. Eilbeck-Veröhnungskirche	" 76,75
19. Alt-Barmbeck	" 42,10
20. West-Barmbeck	" 60,33
21. Nord-Barmbeck	" 82,55
22. Nord-Barmbeck-Harxloh	" 13,25
23. Dulsberg	" 28,80

IV. Südkreis

24. St. Georg	R.M.	70,73
25. Borgfelde	"	80,24
26. St. Annen	"	21,10
27. Hamm	"	74,78
28. Süd-Hamm	"	38,33
29. Horn	"	37,30
30. St. Thomas	"	13,20
31. Beddel	"	20,45

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	"	24,74
33. Geesthacht	"	4,90
34. Altengamme	"	30,—
35. Kirchwärder	"	6,50
36. Neuengamme	"	15,—
37. Curslack	"	29,46
38. Allermöhe	"	4,—
39. Billwärder a. d. Bille	"	27,81
40. Nettelnburg	"	15,27
41. Moorfleth	"	6,—
42. Ochsenwärder	"	7,—
43. Moorburg	"	8,66
44. Finkenwärder	"	12,—

VI. Kreis Amt Rixebüttel

45. Rixebüttel	"	31,—
46. Groden	"	13,06
47. Döse	"	8,39
48. Alt-Cuxhaven	"	88,68

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten	"	37,10
50. Elise Averdick-Krankenhaus	"	10,—
51. Stiftskirche	"	59,95

Kollekte am 2. Weihnachtstag

Zum Weihnachtsfest wird, wie bisher, um eine Kollekte für die deutsche evangelische Liebesarbeit im Heiligen Land gebeten. Der Krieg hat der Fortführung des Dienstes in manchen Arbeitszweigen ein Ende gesetzt. Die Propstei, die Erlöserkirche, das deutsche Hospital, die Ölbergstiftung sind für unseren Dienst geschlossen. Aber Gott hat uns eine neue Tür aufgetan. Sämtliche Deutsche, darunter die Geistlichen und die Kaiserwerther Diakonissen, sind in Palästina interniert, abgesehen von einem Teil, der nach Australien überführt wurde. In diesen Lagern werden regelmäßig Gottesdienste gehalten; die Pfarrer und Schwestern sind außerdem tätig bei dem Unterricht in allen möglichen Fächern und Arbeiten für Männer, Frauen und Kinder. Dieser Dienst kann durch Hilfe des Evangelischen Hilfswerkes für Internierte und Kriegsgefangene in reicher Weise gefördert werden. Auf dem arabischen Missionsfeld geht die gottesdienstliche Versorgung

der Gemeinde weiter; auch mehrere Schulen und Kleinkinderschulen setzen ihren Unterricht fort. Es sei auch nicht vergessen, daß nach dem Kriege sehr bedeutende Kosten für den Wiederaufbau der Arbeit werden aufgewendet werden müssen.

Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 30. Dezember 1941 der Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden und bis zum 3. Januar 1942 ungekürzt an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mühlenhof, oder Postcheckkonto Hamburg 471 79) abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand zu Borgfelde habe ich die Einammlung einer Kollekte für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. am Totensonntag, 23. November 1941, in der Erlöserkirche genehmigt.

Dem Hamburgischen Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung habe ich die Einammlung von Kollekten für das Gustav Adolf-Werk in Feierstunden von Frauenkreisen verschiedener Gemeinden in den Tagen vom 26. bis 28. November 1941 genehmigt.

Festlegung des Verpflichtungstages der Jugend für 1942

Den Pfarrämtern wird folgendes Schreiben der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche vom 1. November 1942 zur Kenntnismahme mitgeteilt:

„Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat uns unter dem 22. Oktober 1941 — I 21 811/41 II — mitgeteilt:

„Die Partei-Kanzlei hat bekanntgegeben, daß der Tag der Verpflichtung der Jugend im nächsten Jahr einheitlich für das ganze Reich auf Sonntag, den 22. März, festgelegt worden ist.

Ich ersuche schon jetzt, den genannten 22. März 1942 von Konfirmations- und Firmungsfeiern usw. freizuhalten.“

Wir bitten, die Pfarrer entsprechend anzuweisen.“

Am Heldengedenktag, dem Sonntag Vätare, kann nach dem Hauptgottesdienst konfirmiert werden, da staatlicherseits keine Hindernisse bestehen, auch am 15. März Konfirmationsfeiern zu halten.

Freies Passieren bei Fliegeralarm für evangelische Geistliche zwecks Ausübung der Seelsorge

Wie den katholischen Geistlichen gestattet ist, im Falle von Fliegergefahr die Sterbesakramente zu reichen, so ist auch den evangelischen erlaubt,

wenn es gewünscht wird, Sterbende aufzusuchen oder Kranken seelsorgerlich beizustehen.

Die entsprechende Verordnung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe setzt dabei voraus, daß

1. in jeder Gemeinde nur ein Geistlicher in seiner Wohnung verbleibt, um fernmündliche Anfragen auf Seelsorgehilfe entgegennehmen zu können, und daß
2. das Betreten der Straßen nur auf die Fälle beschränkt bleibt, in denen es sich darum handelt, Kranken oder Sterbenden seelsorgerlich beizustehen.

Den in Betracht kommenden Geistlichen sind auf Antrag entsprechende Passierscheine, die übertragbar gehalten werden können, auszustellen. Außerliche Kennzeichnung durch eine grüne Armbinde mit weißem Stern ist darüber hinaus erwünscht. Dieser Passierschein und Kennzeichnung bedarf es bei solchen Geistlichen nicht, die in ihrer Eigenschaft als Betriebsluftschußleiter in Ausübung der ihnen hierbei erwachsenden Pflichten bei Fliegeralarm die Straße betreten müssen. Ihre Kennzeichnung ist durch die in der L.Dv. 755 (Anlage 7) bezeichneten Armbinden geregelt.

Die Pfarrämter werden nun ersucht, von sich aus einen Pastor zu bestimmen, der nachts diesen Dienst übernimmt. Sein Name ist ohne Zeitverlust dem Landeskirchenamt aufzugeben, damit dieses die nötigen Ausweise mit Armbinden zusammen anfordern kann. Eine Einzelanforderung der Passierscheine ist also nicht statthaft. Terminschluß für die Meldung: 18. Dezember 1941.

Meldung von Bombenschäden

Die Gemeinden werden nochmals darauf hingewiesen, daß bei etwa eintretenden Bombenschäden sofort die Bauabteilung des Landeskirchenamtes zu benachrichtigen ist.

Wehrmachtkirchenstelle

Den Kirchenvorständen wird nachstehendes Schreiben des Evangelischen Feldbischofs der Wehrmacht vom 14. Oktober 1941 zur Kenntnis gebracht:

„Nach Auflösung der Kirchenbuchstelle Berlin W 35, Großadmiral von Koester-Ufer 35, sind am 1. 10. 41 die Garnisonkirchenbücher der „Neuen Armee“ (Jahrgänge nach 1806) je nach örtlicher Zuständigkeit an die Wehrkreispfarrer, dagegen die Regimentskirchenbücher der „Alten Armee“ (1714 bis 1805) an den Evan-

gelischen Wehrkreispfarrer III in Berlin-Spandau abgegeben worden. Anträge auf Ausstellung von Auszügen wehrmachtkirchlicher Beurkundungen wären daher — je nach Lage des Falles — in Zukunft zu richten an:

- Stellvertretender Evang. Wehrkreispfarrer
- I, Königsberg/Pr., Hinterroßgarten 43b
 - II, Stettin, Linsingenstr. 1—3
 - III, Berlin-Spandau, Behniß 3
 - IV, Dresden, Judeichstr. 2
 - V, Stuttgart, Hauptmannsreute 9
 - VI, Münster i. W., Gersonstr. 18
 - VII, München, Lothstr. 19—20
 - VIII, Breslau 18, Hardenberger Str. 24
 - IX, Kassel, Ulmenstr. 21
 - X, Hamburg 13, Mittelweg 110
 - XI, Hannover, Feuerwehrstr. 3
 - XII, Wiesbaden, Juliusstr. 8
 - XIII, Nürnberg, Prinzregenten-Ufer 11
 - XVII, Wien, Stubenring 1
 - XVIII, Salzburg, Bayernstr. 4 (wird zur Zeit von Wehrkreis XVII mit versorgt)

Evangelischer Wehrkreispfarrer

- XX, Danzig-Langfuhr, Hennesdorferweg 1
- XXI, Posen, Generalkommando.“

Urkunden für Auslandsdeutsche

Das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart, Danziger Freiheit 17, Hauptabteilung Wanderungsforschung und Sippenkunde, hat darum gebeten, daß die Pfarr- und Kirchenbuchämter ihm zur vervollständigung seiner Unterlagen von jeder Anfrage eines Auslandsdeutschen oder deutschen Auswanderers nach Kirchenbuchurkunden möglichst genaue Mitteilung machen.

Die Kirchenbuchführer werden daher ersucht, dementsprechend zu verfahren und ihre Antworten an die Auslandsdeutschen oder deutschen Auswanderer durch das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart zu senden. Etwaige ergänzende Angaben aus den Anfragen der Auslandsdeutschen sind dem Deutschen Auslandsinstitut gleichfalls mitzuteilen.

Das Institut weist zugleich darauf hin, daß es kostenlose Nachforschungen nach Vorfahren für Auslandsdeutsche übernimmt.

Neue Anschriften und Fernsprechanchlüsse

Pastor Lic. Ernst Fischer: Hamburg 13, Werderstr. 9. Ruf: 55 79 32.

Pastor Krome, Hamburg 26, Alfredstr. 2, III. Fürsorgerin Gertrud Schiller, Hamburg 13, Klosterallee 31, bei Dr. Fried.

Gemeindehelferin Gertrud Sauerlandt, Hamburg 39, Krohnskamp 66, IV., bei Groß.

Der Landesbischof

Tügel